

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/027/2021

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Lambrou, Katharina	Datum: 07.10.2021 Az.: 20-42 Lam
--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	29.11.2021	Vorberatung
Kreistag	13.12.2021	Beschluss

Beteiligungsbericht 2020

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht 2020 des Kreises Mettmann wird gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 117 GO NRW beschlossen.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Lambrou, Katharina	Datum: 07.10.2021 Az.: 20-42 Lam
--	-------------------------------------

Beteiligungsbericht 2020

Anlass der Vorlage:

Der Kreis Mettmann ist nach § 53 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gesetzlich dazu verpflichtet, jedes Jahr einen Bericht über seine wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung (Beteiligungsbericht) zu erstellen und in öffentlicher Kreistags-sitzung zu beschließen, sofern der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für das Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entschieden hat.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Beteiligungsberichte 2010-2018 wurden als Anlage zum Gesamtabchluss in den Kreistag eingebracht. Der Beteiligungsbericht 2019 war der erste eigenständig veröffentlichte seit dem Beteiligungsbericht 2009.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW, welches zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, wurde eine Wahlmöglichkeit zur Erstellung des Gesamtabchlusses geschaffen, sofern die Kommune nach den Bestimmungen des § 116a GO NRW von der Aufstellung des Gesamtabchlusses befreit ist. Der Kreisausschuss des Kreises Mettmann hat am 20. September 2021 im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW (Vorlage 20/025/2021) entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Die Entscheidung des Kreisausschusses wurde am 07. Oktober 2021 vom Kreistag genehmigt (Vorlage 20/025/2021/1).

§ 117 Abs. 1 S. 1 GO NRW sieht vor, dass in den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist, in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen ist.

Im Laufe des Jahres, hat das Land ein VV-Muster für den Beteiligungsbericht veröffentlicht. Durch vorgegebene Mindestinhalte soll eine Vergleichbarkeit zwischen den Beteiligungsberichten der Kommunen erreicht werden. Der Beteiligungsbericht 2020 wurde auf Grundlage des VV-Musters erstellt und weicht daher in der Darstellung gegenüber des Vorjahresberichtes ab. Die Mindestanforderungen des § 117 GO NRW wurden bereits in den Vorjahren erfüllt bzw. es wurde umfassender berichtet. Infolgedessen werden die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen weiter aufgliedert, als im Muster vorgesehen.

Der Beteiligungsbericht enthält alle Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabebereichen nach § 117 Abs. 2 GO NRW. Die Beteiligungsstruktur des Kreises ist in einer Übersicht dargestellt. Ferner sind zu allen Beteiligungen, auch mittelbaren, Einzeldarstellungen enthalten. Aus diesen können die Beteiligungsverhältnisse, die Jahresergebnisse, Übersichten zu den Verbindlichkeiten und der Entwicklung des Eigenkapitals sowie die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen mit dem Kreis entnommen werden.

Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr und der Berichtsstichtag ist der 31.12.2020.

Im Jahr 2020 ist der Kreis Mettmann dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) als weiterer Träger der Anstalt öffentlichen Rechts und dem Zeittunnel Wülfrath eG als weiterer Genosse beigetreten. Folglich werden diese Beteiligungen neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Für die Vorberaterung des Beteiligungsberichtes 2020 im Kreisausschuss wird eine Entwurfsfassung digital zur Verfügung gestellt. Grund hierfür ist, dass noch nicht in allen Gesellschaften die erforderlichen Beschlussfassungen zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft erfolgt sind. Zur Sitzung des Kreistages am 13.12.2021 wird die Anlage auf den vollständigen Beteiligungsbericht in Endfassung aktualisiert.

Anlage:

(Entwurf) Beteiligungsbericht 2020 des Kreises Mettmann